

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **MINISTERERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN IN ASIEN**

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der OSZE, begrüßen die engagierte Mitarbeit der asiatischen Kooperationspartner in der OSZE und stellen fest, dass sich die Partnerschaft im Laufe der Jahre stetig gefestigt und ihre Bedeutung und Effizienz unter Beweis gestellt hat. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Vertiefung und Ausweitung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses Nr. 5/11 und rufen die Partner dazu auf, die OSZE-Verpflichtungen auch weiterhin freiwillig umzusetzen.
2. Wir nehmen mit Dank und Anerkennung Kenntnis vom großzügigen Beitrag der asiatischen Partner zu außerbudgetären Projekten der OSZE und einschlägigen OSZE-Aktivitäten, darunter die Unterstützung Japans, Australiens, der Republik Korea und des Königreichs Thailand für die Einrichtung der Sonderbeobachtermission in der Ukraine. Wir ermutigen die asiatischen Partner, auch weiterhin Gebrauch von bestehenden OSZE-Mechanismen, einschließlich des Partnerschaftsfonds, zu machen.
3. Wir bekennen uns unverändert zu einem offenen und freimütigen Informationsaustausch innerhalb der Kontaktgruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien, die das wichtigste Forum für den regelmäßigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und den asiatischen Kooperationspartnern der OSZE im Rahmen der Arbeit der Organisation darstellt. Wir freuen uns, dass in den Partnerländern regelmäßig OSZE-Konferenzen abgehalten werden, und rufen die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner dazu auf, diese Veranstaltungen intensiver zur Vertiefung des Dialogs zu nutzen. In diesem Zusammenhang stellen wir ein zunehmendes Interesse unter den asiatischen Kooperationspartnern an mehr Informationen über die Expertise der OSZE fest, etwa in den Bereichen Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Stärkung der Autonomie der Frauen und ihrer Teilhabe am politischen und wirtschaftlichen Leben sowie Herbeiführung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf ihren Beitrag zu Friedensprozessen, und wir bekräftigen unsere Bereitschaft, bewährte Praktiken der OSZE auch in Zukunft über die verschiedenen vorhandenen Formate weiterzugeben.
4. Wir bekräftigen unsere langfristige Zusage, das Engagement der OSZE für Afghanistan in allen drei Dimensionen im Sinne des Ersuchens der afghanischen Regierung gemäß den Ministerratsbeschlüssen Nr. 4/07 und 4/11 weiter zu verstärken. Wir begrüßen die

bisher erzielten Fortschritte und rufen dazu auf, diese Beschlüsse über 2014 hinaus umzusetzen, unter anderem zu Fragen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und Afghanistan in Grenzangelegenheiten. Wir begrüßen die 2014 in Afghanistan abgehaltenen Wahlen und die Bildung der Regierung der nationalen Einheit. Wir nehmen mit Genugtuung Kenntnis von der Entsendung von Wahlunterstützungsteams zu den afghanischen Wahlen der letzten Jahre durch das BDIMR und ermutigen die afghanische Regierung, die abgegebenen Empfehlungen bestmöglich zu nutzen.

5. Wir verurteilen erneut den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen und bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung, irgendeine Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion mit Terrorismus gleichzusetzen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit, ihn zu bekämpfen, da er eine der größten Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und mit den gemeinsamen Grundwerten und Prinzipien der Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner der OSZE unvereinbar ist. Wir begrüßen den Dialog über die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, zur Unterbindung des Zustroms ausländischer terroristischer Kämpfer und zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur strafrechtlichen Verfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in vollständiger Umsetzung der Resolutionen 2170 und 2178 des UN-Sicherheitsrats; dies gilt insbesondere für die darin genannten ausländischen terroristischen Kämpfer, um sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden und dass keine Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen unmittelbar oder mittelbar für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen durch wirksame Grenzkontrollen und die Kontrolle der Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten zu verhindern. Wir begrüßen die Gelegenheit, das Thema Terrorismusbekämpfung beim Einundzwanzigsten Treffen des OSZE-Ministerrats erörtern zu können.

6. Der Helsinki+40-Prozess bietet Gelegenheit zur Vertiefung des Dialogs mit den asiatischen Kooperationspartnern. Wir ermutigen die asiatischen Kooperationspartner, in Fragen, die für sie von Bedeutung sind, aktiv zum Helsinki+40-Prozess beizutragen und insbesondere weitere Möglichkeiten zu überlegen, wie die Beziehungen der OSZE zu den asiatischen Kooperationspartnern noch enger gestaltet werden können.

7. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Initiativen wissenschaftlicher Einrichtungen, von Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zusätzliche Kanäle zur Festigung und Ausweitung des bestehenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern eröffnen können.